

ALTONAER FUSSBALL-CLUB VON 1893 e.V.

FUSSBALL | KARATE | VOLLEYBALL | ROLLERDERBY | HANDBALL | FANS

ALTONA 93 | BAURSTRASSE 9 | 22605 HAMBURG



Beitragsordnung

- Stand 15.12.2024 -

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1.) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2.) Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum 1. eines Quartals des laufenden Quartals im Voraus erhoben. Bei halbjährlicher Zahlung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag um monatlich 1,00 €.

§ 3 Beiträge – monatlich

Einmalige Aufnahmegebühr für alle neuen Mitglieder EUR 15	Erwachsene	Erwachsene ermässigt	Jugendliche bis 18 Jahren Jungen / Mädchen	Familien mit 2 Mitgliedern	Familien mit 3 Mitgliedern	Passiv
Fußball	21,00 €	13,00 €	16,00 €	32,00 €	42,00 €	19,00 €
Volleyball	21,00 €	13,00 €	15,00 €	32,00 €	42,00 €	
Handball	21,00 €	13,00 €	15,00 €	32,00 €	42,00 €	
Karate	25,00 €	19,00 €	17,00 €	35,50 €	44,50 €	
Fußball-Fans	17,00 €	--,-	9,50 €	--,-	--,-	
Rollerderby	22,00 €	15,00 €	14,00 €	--,-	--,-	

(1.) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2.) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, **sie können nur gewährt werden, wenn dem Antrag ein gültiger Nachweis beiliegt**, der nach Ablauf unaufgefordert zu aktualisieren ist. Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.

ALTONAER FUSSBALL-CLUB VON 1893 e.V.

FUSSBALL | KARATE | VOLLEYBALL | ROLLERDERBY | HANDBALL | FANS

ALTONA 93 | BAURSTRASSE 9 | 22605 HAMBURG



- (3.) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4.) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Beginn eines jeden Quartals vom Girokonto abgebucht.
- (5.) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. eines jeden Quartals auf das Beitragskonto des Vereins.
- (6.) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 € pro Mahnung erhoben. Zusätzlich wird im Fall einer Rücklastschrift die von der Bank berechnete Rücklastschriftgebühr an das Mitglied weiterberechnet.
- (7.) Bei Neueintritt erfolgt die Beitragsberechnung monatlich.
- (8.) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- (9.) Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen-geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank Hamburger Volksbank
IBAN: DE76 2019 0003 0070 0660 00
BIC: GENODEF1HH2

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt aus Altona 93 ist quartalsweise (in den Abteilungen Herren-, Frauen- und Jugend-fußball halbjährlich zum 30.06. oder 31.12. jeden Jahres) möglich und muss spätestens 6 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle schriftlich erklärt sein.

Hamburg, den 15.12.2024